

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Nachbestellung Gutachter im Gemeinsamen Gutachterausschuss
Bezug:	176/2017 Bestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses gemäß § 192 BauGB 281/2019 Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses
Anlagen:	Anlage 1 Liste Nachbestellung Gutachter Gemeinsamer Gutachterausschuss 17.12.2020

Beschlussantrag:

Die in der Anlage 1 benannten Personen werden auf Grund ihrer aktuellen Bestellung im Gutachterausschuss der jeweiligen Gemeinde/der Stadt Mössingen ab dem 17.12.2020 vom Gemeinderat bis zum Ablauf der aktuellen Tübinger Periode 16.06.2021 zu ehrenamtlichen Gutachtern und Gutachterinnen des seit 03.12.2019 installierten Gemeinsamen Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten bei der Universitätsstadt Tübingen (nach-) bestellt (§2(1), Satz 1 GuAVO: „Sind während der Amtsperiode des Gutachterausschusses weitere Gutachter zu bestellen, so werden diese nur für den Rest der Amtsperiode bestellt).

(Hinweis: die Gutachter aller Vertragspartner werden künftig im Regelbetrieb nach Vorschlag durch die Verwaltung Tübingen und Vorschlag der Vertragspartner durch den Tübinger Gemeinderat bestellt. Aktuelle Bestellung ist Übergangserfordernis zur Wahrung der Handlungsfähigkeit des gemeinsamen Gutachterausschusses.)

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Nachbestellung ergeben sich keine Veränderungen bei den finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Gemeinderatsbeschluss 281/2019 wurde der Gemeinsame Gutachterausschuss bei der Universitätsstadt Tübingen installiert.

Auszug öffentlich-rechtliche Vereinbarung Gemeinsamer Gutachterausschuss vom 03.12.2020:

§ 3 Zusammensetzung des Gutachterausschusses und Bestellung der Gutachter

(1) Jede Beteiligte kann in eigener Verantwortung eine nach der Einwohnerzahl gestaffelte Anzahl an Gutachtern in den gemeinsamen Gutachterausschuss vorschlagen. Die Anzahl der von der jeweiligen Beteiligten vorgeschlagenen Gutachter bestimmt sich nach folgendem Verteilerschlüssel:

<i>Einwohnerzahl</i>	<i>Anzahl der Gutachter</i>
<i>0 – 10.000</i>	<i>4</i>
<i>Je weitere angefangene 10.000</i>	<i>+2</i>

(2) Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06. des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 Gemeindeordnung.

(3) Jede Beteiligte kann aus den Reihen der von ihr vorgeschlagenen Gutachter einen stellvertretenden Vorsitzenden vorschlagen.

(4) Der Leiter der Geschäftsstelle übt gleichzeitig das Amt eines weiteren stellvertretenden Vorsitzenden aus.

(5) Nach Absprache der Beteiligten wird aus dem Kreis der stellvertretenden Vorsitzenden der Vorsitzende zur Bestellung vorgeschlagen.

(6) Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und die Gutachter werden nach den Vorschlägen der Beteiligten vom Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen bestellt.

2. Sachstand

(1) Für die bisher nach Zeitplan bisher in 2020 eingetretenen Gemeinden

Dettenhausen (Beitritt 01.01.2020)

Kirchentellinsfurt (Beitritt 01.01.2020)

Gomaringen (Beitritt 01.07.2020)

und die

Stadt Mössingen (Beitritt 01.10.2020)

sind jetzt nach §3 Absatz 1 und Absatz 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 03.12.2019 die Mitglieder der lokalen Gutachterausschüsse durch den Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen in den Gemeinsamen Gutachterausschuss zu bestellen

(2) Um die Handlungsfähigkeit des Gutachterausschusses (notwendig beschlussfähiges Gremium besteht aus 2 GutachterInnen und einem (stellvertretenden) Vorsitzenden) auch bei kurzfristigen personellen Ausfällen (Krankheit, Befangenheit,...) sicher zu stellen, wird der Leiter der Geschäftsstelle Gutachterausschuss, Harald Schmid, entsprechend §3(4) der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 03.12.2019 zum stellvertretenden Vorsitzenden bestellt. Damit kann auch bei kurzfristigem Erfordernis die notwendige Gutachteranzahl besser gewährleistet werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Zustimmung

4. Lösungsvarianten

Keine

5. Klimarelevanz

Nein

6. Ergänzende Informationen